



Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Herrn

T [REDACTED] R [REDACTED]

G [REDACTED]

72622 N [REDACTED]

Soziales

Uhlandstraße 1
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: (0711) 3902-0

Telefax: (0711) 3902- [REDACTED]

Internet:

www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:

LRA@Landkreis-Esslingen.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

[REDACTED]

Sachbearbeitung

Frau B [REDACTED]

Telefon (0711) 3902- [REDACTED]

Telefax (0711) 3963- [REDACTED]

[REDACTED]@Landkreis-
Esslingen.de

Datum

17.12.2004

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
für P [REDACTED] und M [REDACTED] R [REDACTED]**

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 08.12.2004 gegen Herrn K [REDACTED]

Sehr geehrter Herr R [REDACTED]

aufgrund Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde und der darin enthaltenen Vorwürfe habe ich die Angelegenheit nochmals überprüft.

Sie stellen zurecht fest, dass Ihre Leistungsunfähigkeit im fraglichen Zeitraum von 01.10.2002 bis zur Einstellung der Leistung für M [REDACTED] R [REDACTED] am 12.09.2004 bei dem Schreiben von Herrn K [REDACTED] vom 19.10.2004 fälschlicherweise nicht berücksichtigt wurde.

Nachdem Sie in dem o.g. Zeitraum Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben und somit nicht leistungsfähig waren, wird die Zahlungsaufforderung mit Schreiben vom 19.10.2004, hiermit zurückgenommen und festgestellt, dass die Leistungen ab 01.10.2002 als Ausfalleistungen gewährt wurden.

Es besteht deshalb kein, von Ihnen zu begleichender, Rückstand mehr.

Die von Ihnen beanstandete Rückstandsberechnung ist somit hinfällig.

Den Einstellungsbescheid, den Sie in Ihrem Schreiben vom 07.09.2004 anfordern, hat die Leistungsbezieherin, Frau B [REDACTED] H [REDACTED] bereits mit Schreiben vom 23.08.2004 erhalten.

Ich hoffe, dass die Angelegenheit damit auch in Ihrem Sinne als erledigt betrachtet werden kann und entschuldige mich für die zu unrecht erfolgte Zahlungsaufforderung durch Herrn K[REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]